

BETRIEBSVERFASSUNG DER ASH

beschlossen vom Vollplenum der ASH

im Oktober 1978

I. Präambel

Die Arbeiterselbsthilfe Frankfurt ist der aus freiem Willen erfolgte Zusammenschluss freier Menschen zur Verwirklichung der Allen gemeinsamen Bedürfnisse.

Kein Mitglied ist zum Eintritt genötigt oder gar gezwungen worden.

Niemand wird gegen seinen Willen festgehalten.

Jeder muss die Möglichkeit haben, sich in jeder Situation und zu jeder Zeit, in völliger Freiheit und ohne irgendwelche Nachteile für sich selbst, für oder gegen den weiteren Verbleib entscheiden zu können.

Diese Freiheit darf durch nichts und niemanden, weder durch materielle noch durch moralische Zwänge in irgendeiner Weise eingeschränkt werden.

II. Organisationsform

Die Organisationsform der Arbeiterselbsthilfe ist der Arbeits- und Lebenszusammenhang der **Gruppe**.

a) Die Gruppe muss so organisiert sein, dass den Bedürfnissen des Einzelnen und seinen Entfaltungsmöglichkeiten in maximaler Weise Rechnung getragen wird.

b) Zu diesem Zweck gliedert sich die Gesamtgruppe in eine Reihe von Untergruppen.

c) Die Untergruppen sind wiederum ein in sich geschlossener Arbeits- und Lebenszusammenhang. Sie sollten nach Möglichkeit nicht mehr als 15 Mitglieder zählen.

d) Alle Untergruppen innerhalb der ASH-Gesamtgruppe sind voll gleichberechtigt.

e) Jede Untergruppe hat das Recht, ihren Arbeits- und Lebensbereich so weit wie möglich selbst zu organisieren.

- Entscheidungsgremium jeder Untergruppe ist die abendliche Arbeitsbesprechung.

- aus dieser Arbeitsbesprechung werden Delegierte in das tägliche Delegiertentreffen der Delegierten aus sämtlichen Untergruppen entsandt.

- die Delegierten beschließen über die für die Gesamtgruppe am nächsten Tag zu erledigende Arbeit und vermitteln über die Delegierten der anderen Gruppen diesen die eigenen Probleme und Erfolge.

f) Alle Entscheidungen müssen von den Delegierten einstimmig getroffen werden.

g) Kommt eine solche Einigung nicht zustanden, müssen Vermittlungsinstanzen und - in letzter Instanz - das Plenum der Gesamtgruppe einberufen werden.

h) Diese Organisationsform ist veränderbar in dem Maß, wie sie den unmittelbaren Zweck der ASH, der weitestgehenden Erarbeitung und Befriedigung der Bedürfnisse jedes Einzelnen, der vollen Entfaltung der individuellen Persönlichkeit, nicht mehr gewährleistet.

i) Über von Einzelnen oder Einzelgruppen gewünschte Veränderungen der Organisationsform kann nur das Vollplenum entscheiden. Die Entscheidung muss einstimmig erfolgen.

III. Rechte der Gruppenmitglieder: Jedem nach seinen Bedürfnissen!

a) Jeder hat das Recht auf private Rückzugsmöglichkeit, d.h. ein eigenes Zimmer.

b) Jeder hat das Recht auf private Beziehungen. Dazu gehört die freie Wahl der sexuellen Beziehung.

c) Jeder hat das Recht auf angemessene Alterssicherung.

d) Jeder hat das Recht auf gleichen Anteil an den von der Gruppe ihren Mitgliedern gewährten sozialen Leistungen:

- morgens persönliches Wecken

- Teilnahme am für alle vorbereiteten Frühstück

- Nahrungssicherung während des Tages
- Teilnahme am für alle vorbereiteten Abendessen
- Kleidung
- private Bedürfnisse, soweit Geld dazu notwendig ist
- Fortbewegung (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)

Alle diese Leistungen sind für den Einzelnen kostenfrei. Die Kosten werden von allen über die gemeinsame Gruppenkasse abgedeckt.

Der Anspruch auf alle Leistungen besteht auch im Krankheitsfall und im Fall der Arbeitsunfähigkeit.

- e)** Jeder hat das Recht auf Ausbildung nach seinen Bedürfnissen.
- f)** Jeder hat das gleiche Recht auf Urlaub.
- g)** Jeder hat das Recht, krank zu werden. Darunter fällt auch Arbeitsunfähigkeit infolge extremer psychischer Belastung.
- h)** Jeder hat das Recht auf freie Wahl seines Arbeitsplatzes und des damit verbundenen sozialen Zusammenhangs. Soweit eine solche Rotation zwischen den Untergruppen stattfindet, ist die jeweilige Untergruppe entscheidungsbefugt. Die ASH bemüht sich, über Erweiterung die vorhandenen Auswahlmöglichkeiten auszudehnen.

IV. Organisation der Arbeit

- a)** Jede Arbeitsgruppe organisiert ihre Arbeit selbst.
- b)** Jede Arbeitsgruppe stellt täglich nach Notwendigkeit und Möglichkeit eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern zur Bewältigung der Gemeinschaftsaufgaben ab. Zu solchen Gemeinschaftsaufgaben zählen Küchendienst, Bürodienst, Werbungsarbeit und politische Öffentlichkeitsarbeit.
- c)** Die tägliche Arbeit wird in freier Diskussion von allen Betroffenen gemeinsam organisiert. Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden. Im Zweifelsfall muss die Arbeitsgruppe so lange diskutieren, bis alle anstehenden Arbeiten **freiwillig** übernommen worden sind. Kommt diese Einigung nicht zustande, kann das Gesamtgruppenplenum einberufen werden.
- d)** Es gibt keine Befehle.
- e)** Es gibt keinen Arbeitszwang.

V. Pflichten des Einzelnen: Jeder nach seinen Fähigkeiten!

- a)** Jeder hat die Pflicht, nach seinen Fähigkeiten die tägliche Arbeit zu leisten.
- b)** Jeder hat die Pflicht, an der Vervollkommnung der ASH-Organisation aktiv mitzuarbeiten, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen für sich selbst und andere stetig zu verbessern.
- c)** Jeder hat die Pflicht, sich umfassend über alles zu informieren, was in der Gruppe vorgeht. Nur gleicher Informationsstand kann das Herausbilden neuer Herrschaftsformen verhindern.
- d)** Jeder hat die Pflicht, regelmäßig an der Bewältigung der Gemeinschaftsaufgaben teilzunehmen. Anderenfalls bestünde die Gefahr der Spaltung in Kopf- und Handarbeit bzw. in Arbeit und politische Arbeit.
- e)** Jeder hat die Pflicht, an Diskussionen teilzunehmen, wenn dies direkt von ihm gefordert wird.

VI. Regelung der Finanzen

- a)** Alles Eigentum der ASH gehört grundsätzlich allen Mitgliedern gemeinsam.
- b)** Sämtliche Produktionsmittel gehören und verbleiben bei der Organisation. Das gleiche gilt für Räumlichkeiten usw.
- c)** Kein Gruppenmitglied muss bei seinem Eintritt in die ASH irgendwelche materiellen Leistungen erbringen. Sämtliche freiwillig erbrachten Leistungen sind beim Austritt aus der Gruppe rückforderbar.

d) Die Rückzahlung solcher Leistungen kann bei ihrem Erbringen festgelegt werden. Ansonsten kann eine solche Rückzahlung nicht auf einen Schlag erfolgen, sondern wird von der Gruppe in Raten bezahlt. Über die Höhe der Raten entscheidet zum gegebenen Zeitpunkt das Vollplenum, wie immer einstimmig.

e) Gleiches gilt für Leistungen aus der Arbeit selbst. Hat ein Gruppenmitglied über eine längere Zeit an der Wertschaffung innerhalb der ASH mitgearbeitet, so hat er bei Austritt damit ein Anrecht auf Entschädigung.

Die Mindestzeit der Mitarbeit in der Gruppe für eine solche Entschädigung ist ein Jahr.

Die Berechnung der Entschädigung erfolgt nach Dauer der Zugehörigkeit. Berechnungszeitraum ist jeweils ein Quartal. Berechnung wie folgt: Gesamtsumme der ASH-Werte minus ASH-Schuldenstand ergibt das ASH-Vermögen. Dieses Vermögen wird geteilt durch die Anzahl der Quartale, die alle Gruppenmitglieder zusammen in der ASH mitgearbeitet haben. Die resultierende Summe multipliziert mit der Anzahl der Quartale des Antragstellers ergibt dessen Anspruchssumme.

Die Auszahlung erfolgt wie die Rückzahlung unter d).

f) Laufende Zahlungen, die Gruppenmitglieder während ihrer Mitgliedschaft erhalten, werden nicht als Privatvermögen angesehen, sondern fließen voll in die ASH-Gruppenkasse. Anderenfalls wäre das Prinzip der Gleichheit der Entlohnung gestört.

g) Mit dem Recht auf Entschädigung aus dem ASH-Vermögen übernimmt jedes Mitglied auch die Verpflichtung, die zum Zeitpunkt seines Austritts vorhandenen Schulden mit abzudecken. Die Summe errechnet sich wie unter e), dann nämlich, wenn zum Zeitpunkt des Austritts die Schuldenbelastung der ASH höher ist als ihr Vermögen.

VII. Mitgliedschaft

a) ASH-Mitglied kann jeder werden, ohne Ansehen seiner Person, seiner Religion, seiner Rasse und Staatsangehörigkeit, wenn er mit den Zielen der ASH übereinstimmt, wenn die Gruppe der Meinung ist, dass er sich in den Lebenszusammenhang integrieren kann und wenn die materiellen Möglichkeiten der Gruppe für eine solche personelle Erweiterung ausreichen.

b) Über eine Mitgliedschaft kann nur das Vollplenum entscheiden.

c) Das artikulierte Interesse einer Untergruppe an einer speziellen Person sollte sich auf die Entscheidung der Gesamtgruppe positiv auswirken.

d) Wird einer Mitgliedschaft von einzelnen nicht prinzipiell widersprochen und werden dennoch Bedenken geäußert, so kann eine 'Probezeit' von einem Monat vereinbart werden. In dieser Zeit arbeitet das neue Mitglied schon voll in seiner Untergruppe mit; ursprüngliche Bedenken können über die gemeinsame Praxis entweder ausgeräumt werden oder bestätigen sich.

e) Während dieses Monats ist das neue Mitglied bei den Entscheidungen der Gesamtgruppe nicht stimmberechtigt. Danach ist er voll gleichberechtigtes Gruppenmitglied, mit allen Rechten und Pflichten.

f) Bei groben Verstößen gegen die hier festgelegte Betriebsverfassung können vom Plenum Strafen festgelegt werden. Das Plenum kann auch über einen beantragten Ausschluss beraten. Die Entscheidung darüber muss einstimmig erfolgen (ohne die Stimme des Betroffenen). Erfolgt ein Ausschluss, so hat der Ausgeschlossene trotzdem ein Anrecht auf Rückzahlungen und Entschädigungen, wie sie unter Punkt VI geregelt sind.

VIII. Übergeordnete Ziele der ASH

a) Wir setzen uns zum Ziel die Veränderung des eigenen Lebens, die weitestgehende Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse und damit die Veränderung unserer schon sehr stark zerstörten Persönlichkeit. Dies in dem Umfang, wie es die Bedürfnisse der anderen Gruppenmitglieder und die

Anforderungen der Gesamtgruppe nicht beschneidet.

b) Die Erarbeitung gewisser Regeln des Zusammenlebens, die diese Veränderungen garantieren.

c) Die Veröffentlichung solcher Regeln, soweit sie übertragbar auf andere Bereiche erscheinen. Dies zum Zweck der Nachahmung und - darüber - zur positiven Veränderung der Gesamtgesellschaft.

d) Darüber erst kann sich unser Leben über die in der ASH gegebenen Möglichkeiten hinaus total verändern: wir können uns nicht auf eine Insel zurückziehen, wir leben mitten in der 'großen' Gesellschaft; voll entfalten können wir uns erst in einer voll entfalteten Gesellschaft.

Die Steigerung unserer Kreativität und Produktivkraft, wie wir sie über das Leben in der Gruppe erfahren, ist schon gewaltig. Der gleiche Prozess innerhalb der Gesellschaft ... und wir werden die Welt wieder auf die Füße stellen!

Keine Macht für niemand: Arbeiter, helft Euch selbst!